Fraktion Die Linke • Klever–Tor–Platz 1 • 46483 Wesel

An Frau Bürgermeisterin Westkamp
im Hause

Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
Telefon: 0281 203 2720
linke-fraktion@wesel.de
www.linksfraktion-wesel.de

Wesel, 08.02.2024

Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2024 zur Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Westkamp,

Die CDU schreibt in ihrem Antrag unter anderem „Dieser Schritt soll vor allem dazu dienen, illegale Geldtransfers ins Ausland zu verhindern…" Hier bitten wir um eine Beurteilung durch das Rechtsamt, in wie weit es illegal ist, wenn Geflüchtete von ihrem Geld Familie oder Freunde in der Heimat unterstützen, wenn ihnen das von den geringen Asylbewerberleistungen überhaupt möglich ist. Nach Einschätzung von PRO ASYL ist diese Annahme „völlig realitätsfern".

Desweiteren behauptet die CDU in ihrem Antrag, dass die Bezahlkarte hilft, „unsere Verwaltung durch deutlich weniger bürokratischen Aufwand zu entlasten." Zu diesem Punkt bitten wir um eine realistische Einschätzung der Verwaltung bezüglich Personalaufwand und Kosten. Wir bezweifeln, dass der bürokratische Aufwand sich durch die Einführung der Bezahlkarte verringert. Die Bezahlkarten müssen erstellt und verwaltet werden. Den Flüchtlingen steht darüber hinaus ein Mindestbetrag in bar zu. Zusätzlich sind die Kosten für die Bezahlkarten zu berücksichtigen, da das Land NRW von einer verbindlichen flächendeckenden Lösung absieht und mit der Entscheidung auch die Finanzierung den Kommunen überlassen will.

Die Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Wesel lehnt die Einführung einer Bezahlkarte für Flüchtlinge in der derzeit geplanten Form ab. Wir schließen uns dabei der Einschätzung und Argumentation von PRO ASYL vom 02.02.2024 an, die auf deren

Internetseite zu finden ist. Die zentralen Kritikpunkte fügen wir zusätzlich als Anlage unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

B. Wagner

Barbara Wagner
Fraktionsvorsitzende

Auszug aus der Veröffentlichung von PRO ASYL vom 02.02.2024 zur geplanten Bezahlkarte für Flüchtlinge auf der Internetseite

„Drei der größten Probleme sind folgende:

Keine Überweisungen: Die Bezahlkarte ist nicht mit einem Bankkonto verknüpft, eine Überweisungsmöglichkeit soll explizit ausgeschlossen sein. Überweisungen sind heutzutage aber unentbehrlich – etwa für einen Handyvertrag, für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung oder manche kleine Einkäufe im Internet. Geflüchtete müssen insbesondere die Raten für ihre dringend benötigten Rechtsbeistände per Überweisung bezahlen können. Nicht alle Anwält*innen verfügen über ein Debitkartenterminal. Und dass die Geflüchteten jeden Monat zur Abbuchung oder zur Barzahlung zu ihrem Rechtsbeistand reisen, ist aufwendig und kostet wiederum Geld. Ohne Überweisungsmöglichkeit werden Geflüchtete aus einem wichtigen Bereich des Lebens ausgegrenzt und ihrer Selbständigkeit beraubt.

Beschränkung von Bargeld: Die Länder haben sich nicht einmal auf einen relevanten Mindestbetrag verständigt, der von den Betroffenen in bar abgehoben werden kann. Wer in Deutschland ohne Bargeld lebt und nur wenige Dinge in bestimmten Läden kaufen kann, verliert an Selbstbestimmung und macht demütigende Erfahrungen, etwa wenn der Euro für die öffentliche Toilette oder der Beitrag für die Klassenkasse fehlt. Beim Gemeindefest oder in der Schulcaféteria kann man mit der Bezahlkarte nichts kaufen.

Im Sozialrecht ist anerkannt, dass Menschen selbstständig wirtschaften und selbst entscheiden sollen, welchen Teil ihres Geldes sie wofür ausgeben. Eine Beschränkung des Bargeldbetrags schränkt die Verfügungsgewalt der Menschen über die selbstständige Gestaltung ihres Lebens ein. Letztlich greift ein Bargeldentzug in Verbindung mit einer beschränkten Zahlmöglichkeit der Geldkarte die Menschenwürde der Betroffenen an.

Regionale Beschränkung: Die Bezahlkarte kann so eingestellt werden, dass sie nur innerhalb eines bestimmten Postleitzahlenbereichs funktioniert. Die regionale Einschränkung der Karte stellt offenkundig den Versuch dar, die Freizügigkeit der Betroffenen durch die Hintertür zu beschränken: Wer Verwandte oder Freund*innen

besucht oder einen weiter entfernten Facharzt oder eine Beratungsstelle aufsuchen möchte, kann in ernste Schwierigkeiten geraten, wenn er*sie nicht einmal eine Flasche Wasser kaufen kann."

Den vollständigen Beitrag finden Sie unter:
https://www.proasyl.de/news/bezahlkarte-ohne-standards-laender-vereinbaren-diskriminierungskonzept/